

# An alle Sport- und Freizeitvereine der Stadt Ludwigsfelde

## Umsetzungs- und Hygienekonzept für die Benutzung der Sportfreianlagen der Stadt Ludwigsfelde

Gemäß der aktuellen Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg vom 23.11.2021, der letzten Änderung vom 08.02.2022 und dem Beschluss des Corona-Krisenstabes der Stadt Ludwigsfelde vom 12.01.2021 ist die Sportausübung in Sportfreianlagen ab sofort wie folgt möglich.

### 3G-Regelung für Sportfreianlagen im Trainingsbetrieb:

Die Zutrittsbewilligung gilt ausschließlich für:

- geimpfte, genesene oder getestete Personen (unterliegen Schüler/-innen einer regelmäßigen Testung an ihrer Schule, genügt die Bescheinigung über einen negativen Selbst-Test; bei Minderjährigen unterzeichnet durch die Eltern) und
- Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder (ohne Impf-, Genesenen- oder Testnachweis).

### 2G-Regelung für Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter mit bis zu 1.000 zuschauenden Personen:

Die Zutrittsbewilligung gilt ausschließlich für:

- geimpfte und genesene Personen,
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr,
- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (**Bedingung: soweit diese Jugendlichen im Rahmen eines schulischen Testkonzeptes regelmäßig getestet sind, gilt der Schulnachweis**),
- Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde; die gesundheitlichen Gründe sind vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen (Bedingungen: negativer Testnachweis und Pflicht, grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen).

### Generell gilt:

- Es dürfen keine typischen Covid-19-Symptome wie z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust vorliegen.
- Der Zutritt und der Aufenthalt von Personen muss weiterhin gesteuert und beschränkt sein, d.h. es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Der Verein / die Sportgruppe gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen ist gestattet – unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregelungen und **mit verpflichtetem** Tragen einer **FFP-2 Maske** beim Umziehen (Die Maskenpflicht gilt ab 6 Jahre, das Tragen einer FFP-2 Maske ab 14 Jahren).
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind vorhanden.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind mit allen Mitgliedern, Nutzern, Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen zu kommunizieren.
- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

Die speziellen Regelungen und Auflagen sind dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung und den aktuellen Regelungen des Landkreis Teltow-Fläming zu entnehmen.

### Meldepflicht:

Sollte ein Vereinsmitglied am COVID-19-Virus erkranken oder auch nur die typischen Symptome zeigen, informieren Sie bitte umgehend das Gesundheitsamt Landkreis Teltow-Fläming und die Stadt Ludwigsfelde.

**Die Stadt Ludwigsfelde behält es sich vor, stichprobenartig Kontrollen zur Einhaltung aller Maßnahmen durchzuführen.**

Wir bitten um Einhaltung aller Maßnahmen und Anordnungen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Ausübung des Sports und natürlich, dass Sie alle bei bester Gesundheit bleiben.

Stand. 09.02.2022